Senatsverwaltung für Finanzen
Der Senator

BERLIN

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin
Bürgerbewegung Finanzwende e. V.
Motzstr. 32
10777 Berlin

Berlin, 20. Mai 2025

**Aufklärung von Cum/Cum-Gestaltungen**
Ihr Schreiben vom 22.04.2025

Sehr geehrte Frau Brorhilker,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.04.2025.

Die Finanzverwaltung hat bereits enorme Anstrengungen unternommen, den aus Cum/Cum-Geschäften entstandenen Steuerschaden zu beseitigen. Ihr Schreiben erweckt jedoch leider den Eindruck, dass die Landesfinanzbehörden bisher weitestgehend untätig geblieben seien. Dass dies nicht der Fall ist, möchte ich Ihnen im Folgenden kurz darstellen.

Die Finanzverwaltung hat seit Ende 2015 nach Bekanntwerden des BFH-Urteils vom 18.08.2015 (I R 88/13) gezielt Cum/Cum-Geschäfte aufgegriffen. Bereits zuvor wurden Fälle der sog. strukturierten Wertpapierleihe aufgearbeitet, was letztlich zur genannten BFH-Entscheidung geführt hat. Die betroffenen Akteure (Banken, Versicherungen und Großunternehmen) unterliegen i. d. R. der sog. Anschlussprüfung, sodass durchgehend alle Veranlagungszeiträume unter dem Gesichtspunkt Cum/Cum-Geschäfte geprüft werden konnten. Die Finanzverwaltung hat nach Bekanntwerden der o.g. BFH-Entscheidung zwei BMF-Schreiben zum Umgang mit Cum/Cum-Gestaltungen veröffentlicht (vgl. BMF-Schreiben vom 11.11.2016 und 17.07.2017), die nach der Veröffentlichung des Urteils des Hessischen Finanzgerichts vom 28.01.2020 (4 K 890/17) überarbeitet und mit Datum vom 09.07.2021 neu bekannt gegeben wurden. Die von Ihnen zurecht eingeforderte länderübergreifende Koordination ist bereits seit langem gelebte Praxis. Bund und Länder unterstützen sich von Anfang an bei den laufenden Ermittlungen zu Cum/Cum.

Wie Sie sicher nachvollziehen können, kann die Finanzverwaltung über den aktuellen Stand der Ermittlungen in den aufgegriffenen Fällen aus ermittlungstaktischen Gründen keine Auskünfte erteilen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Ermittlungen auch weiterhin mit Nachdruck betrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Evers

Klosterstraße 59, 10179 Berlin
Tel. +49 30 9020-8000
Stefan.Evers@senfin.berlin.de